

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1604

## Sommeroper Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Musiktheaterproduktion «Der Mann von La Mancha» 2022

---

### 1. Erwägungen

Die Sommeroper Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Musiktheaterproduktion «Der Mann von La Mancha» 2022. Vor über 4'000 Jahren wurde der Weltroman von Miguel de Cervantes veröffentlicht. Heute ist der Kampf des «Mann von La Mancha» gegen Windmühlen aktueller denn je. Mit Mut und Unerschrockenheit stellt er sich allem Unrecht dieser Welt und entführt so an einen Ort, wo selbst unmögliche Träume geträumt werden dürfen. Und so wird die berühmte Geschichte über Don Quixote zu einem Kampf für die Kraft der Fantasie und zu einem Plädoyer für die fantastische Welt des Theaters. Zum ersten Mal wagen sich die Veranstalter an ein Musical. Dieses erneut anspruchsvolle Projekt wird wiederum in Zusammenarbeit mit dem Theater Orchester Biel Solothurn TOBS realisiert. Ebenfalls ist für 2022 auch eine speziell für Kinder inszenierte Fassung angedacht. Die Premiere erfolgt am 29. Juli 2022 in Selzach. Weitere Aufführungen finden vom 5. August bis 21. August 2022 statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 877'500.00 und ein Defizit von Fr. 132'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Sommeroper Selzach ist an die Musiktheaterproduktion «Der Mann von La Mancha» 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 120'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 90'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009698

Amt für Kultur und Sport (10)

Sommeroper Selzach, René Gehri, Passionsspielhaus, Postfach, 2545 Selzach